

Nichtschülerprüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses

Nichtschülerinnen und Nichtschüler können die Abschlüsse allgemein bildender Schulen erwerben, auch den Haupt- oder Realschulabschluss. Auf der Grundlage der Verordnung vom 4. Juni 1996 können nachträglich durch Prüfungen

1. der Hauptschulabschluss oder der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
2. der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder der Erweiterte Sekundarabschluss I

erworben werden.

Die Prüfungen dienen dem Nachweis eines Leistungsstandes, der dem nach erfolgreichem Besuch der Hauptschule oder der Realschule erreichten Stand gleichwertig ist.

Zur Prüfung darf nur zugelassen werden, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen hat oder
- sich in einer niedersächsischen Bildungseinrichtung (z. B. Volkshochschule) auf die Prüfung vorbereitet hat,
- schriftlich erklärt, den angestrebten Abschluss oder eine entsprechende oder weitergehende Berechtigung noch nicht erworben zu haben.

Bei der Landesschulbehörde können Interessierte Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich bei der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde einzureichen.

Die Prüfungen finden in der Regel im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres statt. Sie bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die **schriftliche** Prüfung wird durchgeführt in

- Deutsch,
- Mathematik und
- einem weiteren Fach, das der Prüfling aus den Fächern Geschichte, Sozialkunde (Politik), Erdkunde, Physik, Chemie, Biologie und Arbeit/Wirtschaft wählt.
- Bei den höherwertigen Abschlüssen kommt das Fach Englisch hinzu.

Auf Antrag des Prüflings wird an Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache zugelassen, wenn ohne wesentliche Mehrkosten eine fachkundige Prüfung möglich ist.

Die **mündliche** Prüfung wird durchgeführt

- in Deutsch,
- in Mathematik,
- nach Wahl des Prüflings jeweils in einem der Fächer
 - a) Geschichte, Sozialkunde (Politik) und Erdkunde,
 - b) Physik, Chemie und Biologie,
 - c) Arbeit/Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten oder in einem noch nicht gewählten Fach nach den Buchstaben a oder b.

Gegebenenfalls wird in Englisch oder in der stattdessen zugelassenen Fremdsprache geprüft.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich einer Prüfung unterziehen wollen, können sich selbst vorbereiten. Außerdem besteht die Möglichkeit bei den örtlichen Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen entsprechende Vorbereitungskurse zu belegen.